

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA      Rat/öff.      Rat/nichtöff.  
      <sub>24.08.2023(14)</sub>     

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	12	21.08.2023
Verwaltungsausschuss	19	24.08.2023

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

<b>Betreff</b>	<b>28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergie – Sachlicher Teilflächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2b BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 5 und § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB</b> <b>hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung und aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 1, § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2 BauGB)</b>
----------------	---

### I. Beschlussvorschlag

Über die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1, § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergie aus der frühzeitigen Beteiligung und aus der öffentlichen Auslegung des Planes wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gemäß Drucksachen Nr. 62.1/2023 bis 62.4/2023 entschieden.

### II. Begründung

Der Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergie hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 24. Januar 2022 bis einschließlich 25. Februar 2022 öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt worden.

Anschließend hat der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergie in der Zeit vom 14. April 2023 bis einschließlich 15. Mai 2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Es sind in dem Verfahren der abschließenden öffentlichen Auslegung 28 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangen.

Sämtliche Stellungnahmen sind zu prüfen und in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Vorlage enthält als Anlage (Drucksachen Nr. 62.1/2023 bis 62.4/2023) eine Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Demnach ist lediglich eine redaktionelle Überarbeitung des Entwurfs erforderlich.

Sascha Stolorz  
Bürgermeister

Anlagen  
Drucksachen Nr. 62.1/2023 bis 62.4/2023